

Bedingungen für die Dienstleistung E-Rechnung

Ausgabe November 2018

1. Leistungsangebot

¹E-Rechnung (auch E-Bill genannt) ist eine Dienstleistung der SIX Paynet AG (nachfolgend SIX genannt), die der Kundin/dem Kunden den Erhalt, die Prüfung und Bezahlung von elektronischen Rechnungen (nachfolgend E-Rechnung genannt) ermöglicht.

²Die Kundin/der Kunde kann die Dienstleistung E-Rechnung bei der Schaffhauser Kantonalbank (nachfolgend Bank genannt) im E-Banking aufrufen und über das E-Bill-Portal von SIX aktivieren. Auf dem E-Bill-Portal von SIX bestimmt die Kundin/der Kunde, von welchen Rechnungsstellern sie/er E-Rechnungen erhalten und zur Zahlung freigeben oder ablehnen will.

³Die Kundin/der Kunde erhält via E-Banking Zugang zur Dienstleistung E-Rechnung, wobei der jederzeitige Zugang aus technischen und anderen Gründen nicht garantiert werden kann.

2. Konditionen

¹Die Dienstleistung E-Rechnung ist kostenlos. Die Bank behält sich das Recht vor, für die Dienstleistung E-Rechnung jederzeit Gebühren einzuführen bzw. bestehende Gebühren zu ändern.

²Die Bank ist ermächtigt, allfällige Gebühren einem Konto der Kundin/des Kunden zu belasten.

³Dienstleistungen, die die Kundin/der Kunde direkt von der SIX bezieht, werden direkt von dieser in Rechnung gestellt.

3. Sicherheit

¹Zum Schutz der bei der SIX gespeicherten Benutzerdaten ist die Kundin/der Kunde verpflichtet, die Teilnehmernummer mit einem Aktivierungsschlüssel zu versehen.

²Abonniert die Kundin/der Kunde im E-Bill-Portal von SIX die Benachrichtigung über den Eingang einer neuen Rechnung per E-Mail, erfolgt diese systembedingt über ungeschützte Netze und geniesst somit keinen Vertraulichkeitsschutz. Absender und Empfänger bleiben unverschlüsselt, sodass diese Daten auch von Dritten gelesen werden können.

4. Deaktivierung

¹Die Kundin/der Kunde kann die Dienstleistung E-Rechnung jederzeit via E-Banking deaktivieren.

²Die Kundin/der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bereits zur Zahlung freigegebene E-Rechnungen im E-Banking bis zur Ausführung pendent bleiben. Eine Annullierung oder Änderung solcher Zahlungsaufträge ist im E-Banking vorzunehmen.

5. E-Rechnungen

¹Im E-Bill-Portal von SIX wird eine Übersicht der eingegangenen E-Rechnungen angezeigt. Die eigentlichen Rechnungen mit den detaillierten Rechnungsinformationen werden vom Rechnungssteller zur Verfügung gestellt und entziehen sich dem Einflussbereich der Bank.

²Die Bank prüft weder die geschäftliche Grundlage noch die inhaltliche Richtigkeit der E-Rechnungen, weshalb allfällige Beanstandungen oder Meinungsverschiedenheiten von der Kundin/dem Kunden direkt mit dem betreffenden Rechnungssteller zu regeln sind.

6. Aufbewahrung

¹Die Kundin/der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die detaillierten Rechnungsinformationen während mindestens 90 Tagen beim Rechnungssteller abrufbar und nach Ablauf dieser Frist nicht mehr verfügbar sind. Sie/er nimmt zur Kenntnis, dass weder die SIX noch die Bank die detaillierten Rechnungsinformationen archivieren.

²Die Kundschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie selbst für die gesetzeskonforme Aufbewahrung bzw. Speicherung der E-Rechnungen und den detaillierten Rechnungsinformationen verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere für buchführungspflichtige Kundinnen und Kunden.

7. Weiterleitung von Daten

¹Die Kundin/der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Bank die für die Abwicklung notwendigen Benutzerdaten an die SIX weiterleitet.

²Die Kundin/der Kunde nimmt sodann zur Kenntnis, dass dem jeweiligen Rechnungssteller Informationen über die Ablehnung einer Rechnung (inkl. Widerruf der Ablehnung) durch SIX weitergeleitet werden.

³Die Kundendaten werden ausschliesslich zur Abwicklung der Dienstleistung E-Rechnung weitergegeben. Diese sind beispielsweise für teilnehmende Rechnungssteller abrufbar (Look up Funktion). Mit der Look up Funktion können teilnehmende Rechnungssteller nach Vertragspartnern aktiv suchen und ihm E-Rechnungen zustellen. Die Look up Funktion kann im E-Bill-Portal von SIX deaktiviert werden.

8. Sorgfaltspflichten der Kundin/des Kunden

¹Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, zur Vermeidung von Missbräuchen bzw. Betrügereien den Aktivierungsschlüssel geheim zu halten.

²Die Kundin/der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Weitergabe der Teilnehmernummer Dritten ermöglicht, E-Rechnungen auf diese Nummer zu übermitteln.

9. Haftung

¹Die Bank haftet für direkte Schäden, die von ihr durch Verletzung der geschäftsüblichen Sorgfalt verursacht wurden.

²Für sämtliche Schäden, die der Benutzerin/dem Benutzer infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen, Unterbrüchen, Verzögerungen, rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen des Netzes, Überlastung des Netzes, mutwillige Blockierung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder anderen Unzulänglichkeiten seitens der Netzbetreiber oder von der SIX entstehen, übernimmt die Bank keine Haftung.

10. Beizug von Dritten

¹Die Bank behält sich das Recht vor, die Erfüllung ihrer aus diesem Vertrag entstehenden Verpflichtungen jederzeit vollumfänglich oder auch teilweise auf Dritte zu übertragen, ohne die Kundin/den Kunden darüber benachrichtigen zu müssen.

²Sollte die Kundschaft Dritte beiziehen oder Drittsoftware-Applikationen einsetzen, so macht sie dies auf eigenes Risiko. In diesem Zusammenhang ist jegliche Haftung der Bank ausgeschlossen.

11. Änderungen der Bedingungen

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Eine solche wird der Kundin/dem Kunden schriftlich oder auf geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe als genehmigt.

12. Weitere Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen E-Banking gelten ergänzend zu diesen Bedingungen.

13. Inkrafttreten

Diese Bedingungen treten am 1. November 2018 in Kraft.

© Schaffhauser Kantonalbank, 31. Oktober 2018